







Anmeldung zur 18. Internationalen Migrationskonferenz "Migration – Medien – Öffentlichkeit"/"Migration – Media – The Public"

Donnerstag, 21. Juni bis Samstag, 23. Juni 2018, Technische Hochschule Köln, Deutschland Ich melde mich für die Konferenz an: Teilnahmebeitrag: € 120,-. П Reduzierter Teilnahmebeitrag (u.a. für Studierende, Teilnehmende des Doktorand*innen-Kolloquiums des Graduierten-Instituts NRW): € 60,-Im Konferenzbeitrag enthalten sind: Tagungsunterlagen, Kaffeepausen für die gesamte Konferenz und € 15,- für das Abendbuffet am Freitag, 22. Juni 2018 **Anmeldung Konferenz-Dinner** Ich melde mich zusätzlich für das Konferenz-Dinner (inklusive Kulturevent) an (bitte unten ankreuzen). Kostenbeitrag € 30,-. Konferenzdinner (Donnerstag, 21. Juni 2018) **Teilnahmeliste** Ich bin damit einverstanden, dass mein Name, Wohn-/Arbeitsort, meine Email und institutionelle Zugehörigkeit in die Teilnahmeliste zur Konferenz aufgenommen werden. Rechnungsstellung Konferenzbeitrag und Kostenbeitrag für das Konferenzdinner werden in Rechnung gestellt. **Adresse** Vorname: Name: Institution: PLZ, Ort: Straße, Nr.: Telefon: E-Mail: Land: Ich melde mich zur Konferenz "Migration – Medien – Öffentlichkeit"/"Migration – Media – The Public"" an. Es gelten die unten angefügten Geschäftsbedingungen.

Bitte senden an:

Ort/Datum:

Als Email an Markus.Ottersbach@th-koeln.de oder ausgedruckt an Prof. Dr. Markus Ottersbach, TH Köln, Campus Süd, Ubierring 48a, D-50678 Köln

Unterschrift:









Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung der gemeinsam von der TH Köln, IRM, FH Nordwestschweiz und CDMH durchgeführten Internationalen Konferenz.

2. Anmeldung

Die Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Mit der vollumfänglichen und fristgerechten Bezahlung der Teilnahmegebühr erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen der Konferenz teilzunehmen. Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber den Veranstaltenden ableiten.

3. Annullierung der definitiven Anmeldung

Bei Rücktritt trotz einer definitiv bestätigten Anmeldung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50 erhoben. Bei einem Rücktritt mehr als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

4. Absage, Verschiebung von Veranstaltungen

Für den Fall, dass eine Durchführung der Veranstaltung durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen etc. eine Konferenz unmöglich machen, entstehen keine Ansprüche der Teilnehmenden gegenüber den Veranstaltenden. Es steht den Veranstaltenden frei, die Veranstaltungen auch aus sonstigen Gründen (z.B. organisatorische Gründe) gänzlich zu verschieben oder abzusagen. In diesen Fällen wird die Konferenzgebühr vollumfänglich zurückerstattet. Darüberhinausgehend bestehen keine weiteren Ansprüche, insbesondere sind die Veranstalter nicht verpflichtet, den angemeldeten Personen Aufwendungen zu ersetzen, die die im Hinblick auf die geplante Veranstaltung schon getroffen haben (z.B. Reisekosten, Hotelkosten, etc.).

5. Kosten

Die Konferenzgebühr versteht sich exklusive Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc. Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Teilnehmenden, die vereinbarte Konferenzgebühr vollumfänglich zu bezahlen. Wird der Teilnehmendenbeitrag nicht vor der Konferenz bezahlt, sind die Veranstaltenden nicht verpflichtet, die Angemeldeten zur Konferenz zuzulassen.

6. Teilnahme an den Veranstaltungen

Fallen einzelne Vorträge und sonstige Veranstaltungen im Rahmen der Konferenz (z.B. infolge Erkrankungen von Referierenden) aus, lassen sich keine Ansprüche gegenüber den Veranstaltenden ableiten. Ebenso lassen sich aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen keine finanziellen Ansprüche gegenüber den Veranstaltenden ableiten.

7. Haftung

Die Veranstaltenden schließen für die Dauer der Konferenz jegliche Haftung für entstandene Schäden, insbesondere auch für Diebstahl, aus. Die Teilnehmenden sind für ihren Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das zuständige Gericht am Standort Köln.